Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 6, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3, B. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlenerstraße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 3398.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 466. **Sonnabend** den 13. September 1902. **96. Jahrgang.**

Die Spaltung im französischen Officiercorps und der äußere Feind.

Das Urtheil des Militärgerichts von Nantes gegen den Oberstleutnant de Saint-Rémy ist bereits vielfach von dem Gesichtspuncte aus erörtert worden, daß es einen vollgiltigen Beweis der laxen Auffassung weiter französischer Officierskreise über die Disciplin des Officiercorps ist. Dieser Beweis ist allerdings dadurch geliefert, denn indem das aus sieben Mitgliedern bestehende Kriegsgericht Herrn de Saint-Rémy zu einer Strafe verurtheilte, die einer ehrenden Anerkennung verzweifelt ähnlich ist, that es dar, daß de Saint-Rémy mit seinen eigenartigen Auffassungen über Disciplin nicht allein steht.

Ebenso wichtig aber ist der Vorgang als ein Beweis der politischen Spaltungen im französischen Officiercorps. Auf den ersten Blick scheint ja das Urtheil gerade kameradschaftlichen Sinn zu beweisen, denn die Officiere traten auf die Seite ihres auf der Anklagebank sitzenden Kameraden. Es ist aber ganz zweifellos, daß andere Kriegsgerichte genau entgegengesetzt geurtheilt hätten, denn in den letzten Jahren ist die Zahl der strikt republikanischen Officiere erheblich gewachsen.

Diese republikanischen Officiere müssen nun das Urtheil von Nantes als einen Schlag ins Gesicht betrachten, denn dieses Urtheil besagt doch schließlich nichts Anderes, als daß es überflüssig sei, den Anordnungen einer republikanischen Regierung Folge zu leisten. Das Urtheil muß also die Spannung zwischen den aufrichtig republikanischen Officieren und ihren im Herzen monarchischen Kameraden in unheilvoller Weise verschärfen.

Mit der Scheidung zwischen monarchisch und republikanisch gesinnten Officieren ist es aber noch nicht abgethan, denn die republikanischen Officiere zerfallen wieder in solche, die capitalistisch-opportunistischen Anschauungen huldigen, und solche, die den Socialdemokraten bedenklich nahestehen. So wird jetzt daran erinnert, daß ein Officier erklärt hat, er würde sich weigern, auf revoltirende Arbeiter schießen zu lassen. Dieser Officier wurde zwar aus der Armee entfernt, aber stand er allein? Zwischen Officieren aber, die derartige Anschauungen haben, und ihren, reichen republikanischen Familien entstammenden Kameraden besteht eine ebenso tiefe Kluft, wie zwischen republikanischen und monarchischen Officieren.

Dieser Gegensatz datirt nicht von heute: schon vor Jahren wurde in der angesehenen „Revue bleue" auf den mangelnden kameradschaftlichen Sinn der Officiere und auf die zwischen ihnen bestehenden politischen und gesellschaftlichen Gegensätze hingewiesen, und es wurde darin eine Gefahr für die französische Armee erblickt.

Kriegsminister André freilich ist dieses Glaubens nicht; er scheint ebenso ein Mann mit leichtem Herzen zu sein, wie Emile Ollivier zur Zeit des deutsch-französischen Krieges. Nach seiner Meinung würden alle diese Gegensätze verschwinden, wenn es den äußeren Feind zu bekämpfen gälte. Das ist natürlich ein Unsinn. Ein Officiercorps, das sich in Friedenszeiten in Parteien spaltet, wird auch im Kriege nicht zusammenhalten. Im Gegentheil: im Kriege, wo es ja nicht in jedem Augenblicke von der obersten Behörde erreicht und belangt werden kann, wird es sich noch viel eher den Luxus der Parteiungen und Feindschaften leisten.

Die Geschichte beweist die Richtigkeit unserer Auffassung. Im Kriege 1870 waren nicht nur die persönlichen Eifersüchteleien der hohen Officiere, sondern auch politische Gegensätze und Intriguen schuld daran, wenn sie einander schmählich im Stiche ließen. Wenn beispielsweise Bazaine in den denkwürdigen Augustschlachten und auch noch späterhin seine Unterbefehlshaber, die aus Metz heraus wollten, nicht einander unterstützen ließ, weil er an Metz festhalten wollte, so geschah das vorwiegend aus politischen Motiven. In dem Buche der Brüder Margueritte (Söhne des berühmten Reitergenerals, der im Kriege den Heldentod starb), werden die gegenseitigen Befehdungen der kaiserlich und republikanisch gesinnten Officiere drastisch veranschaulicht.

Wenn schon im Jahre 1870, wo doch die vorangegangenen großen gemeinsamen Ruhmesthaten (1854 und 1859) das Officiercorps fest hätten aneinander schmieden müssen, die Spaltungen so verhängnißvoll zu Tage traten, so wird man sich gewiß nicht wundern dürfen, wenn im Falle eines Krieges diese Spaltungen noch viel größer wären bei einem Officiercorps, das in mehr als einem Menschenalter friedlicher Zeiten keine Gelegenheit zu gemeinsamen Ruhmesthaten gehabt hat und das einer Republik angehört, deren Regierungsmaximen alle paar Jahre gewechselt haben.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 12. September. Das „Vaterland", „Organ des conservativen Landesvereins und sämmtlicher conservativer Vereine im Königreich Sachsen", sucht in seiner heute erschienenen Nummer den in seiner vorigen Nummer veröffentlichten, von der „Kreuzztg." wie von der „Conservativen Corr." so scharf zurückgewiesenen Artikel über die Lage der Landwirthschaft und die möglichen Folgen dieser Lage zu rechtfertigen, bemerkt aber am Schlusse dieses Rechtfertigungsversuches:

„Im Uebrigen bemerken wir, daß der Artikel in voriger Nummer ohne Vernehmung und ohne Billigung der sächsischen conservativen Parteileitung erschienen ist und daß die Redaction unseres Blattes die Verantwortung für denselben allein übernimmt."

Da diese Erklärung zweifellos auf Veranlassung der Leitung des conservativen Landesvereins erfolgt ist, so versteht es sich von selbst, daß die Redaction des Blattes auch die Verantwortung für ihren Rechtfertigungsversuch allein übernimmt.

⁂ **Berlin**, 12. September. (Militärische Disciplin und Klerikalismus.) In der Kritik der Gehorsamsverweigerung des französischen Oberstleutnants de Saint-Rémy und des einem Freispruche gleichenden Urtheils des Kriegsgerichts zu Nantes hat sich die deutsche klerikale Presse bisher nach jeder Richtung Zurückhaltung auferlegt. Jetzt aber thut sich das Straßburger Organ der Reichstagsabgeordneten Delsor und Hauß keinen Zwang mehr an, sondern schwelgt förmlich in der Verherrlichung, sowohl der Gehorsamsverweigerung, wie des kriegsgerichtlichen Urtheils. Der „wackere" Oberstleutnant ist dem Straßburger Blatte ein „Märtyrer aus Gewissenspflicht" und das Urtheil von Nantes „macht den französischen Richtern alle Ehre"; die Gehorsamsverweigerung wird als eine „Heldenthat, wie man sich dieselbe nicht schöner denken kann", gepriesen und Herr de Saint-Rémy ehrfurchtsvoll den „Märtyrern der alten Christenzeiten" an die Seite gestellt. Diese Auffassung ist um so charakteristischer, als das Straßburger klerikale Blatt sich vollkommen klar darüber ist, daß unter der „Heldenthat" des Herrn de Saint-Rémy das Autoritätsprincip „nothwendigerweise" leidet. „Es ist dies", schreibt das Straßburger Blatt wörtlich, „besonders der Fall, wenn es sich um einen Soldaten handelt, da ohne stramme Disciplin ein Heer überhaupt nicht bestehen kann. Das Beispiel, besonders wenn es von oben ausgeht, wirkt Aergerniß erregend, und der gemeine Mann zieht gar zu leicht den Schluß daraus, daß ihm erlaubt sei, unter allen Umständen das Gleiche zu thun". — Bei solcher Einsicht in das Wesen der soldatischen Manneszucht mußte von dem Straßburger Blatte zum mindesten jede Verherrlichung der Gehorsamsverweigerung des Herrn de Saint-Rémy und des Urtheils von Nantes unterbleiben. Statt dessen hat, wie wir sahen, eine Verherrlichung beider Vorgänge im ausschweifendsten Maße stattgefunden. Die Tragweite eines derartigen Verhaltens ermißt man am besten an den Gründen principieller Natur, mit denen das Organ der Herren Delsor und Hauß die auch ihm nicht verborgenen schweren Bedenken als aufgehoben behandelt. „Das Alles", heißt es im Anschluß an die oben wiedergegebenen Bedenken weiter, „kann nicht hindern, daß es einen höheren oder besser einen allerhöchsten Gesetzgeber giebt, gegen dessen Willen sich keine giltigen Gesetze machen lassen und dem man unbedingt gehorsamen muß, auch auf die Gefahr hin, mit einem menschlichen Gesetzgeber in Conflict zu gerathen". — Wenn Officiere und Soldaten nach diesem Recepte verfahren, dann ist die gänzliche Auflösung der militärischen Disciplin nur eine Frage der Zeit. Denn jenes Recept macht die Erfüllung der Gehorsamspflicht von dem Belieben jedes Einzelnen abhängig —, unbekümmert darum, daß auf Grund verfassungsmäßig zu Stande gekommener Gesetze der unbedingte Gehorsam geleistet werden muß, wenn nicht ein anarchischer Zustand an die Stelle von Ordnung und Recht treten soll. Zu dem Standpuncte, den das Straßburger Blatt einnimmt, paßt es vortrefflich, wenn die im französischen Heere angeblich herrschende „stramme Disciplin" durch den Hinweis darauf veranschaulicht wird, daß während des „Dreyfus-Rummels" die französischen Officiere der Aufforderung, dem „wilden Treiben" durch einen Staatsstreich ein Ende zu machen, nicht entsprochen haben! Solche Genügsamkeit in Bezug auf die Anforderungen an militärische Manneszucht ist nicht weniger bezeichnend, als die Verherrlichung der „Heldenthat" des Herrn de Saint-Rémy und des Urtheils von Nantes. An den zuständigen amtlichen Stellen in Deutschland wird diese Haltung hoffentlich nach Gebühr beachtet und gewürdigt werden.

⁂ **Berlin**, 12. September. („Praktische" Socialpolitik in England.) Im neuesten Heft der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik" berichtet der Hallenser Privatdocent Dr. Brodnitz aus eigener Anschauung über den in Oxford gemachten Versuch, Ruskin's socialpolitische Lehren praktisch anzuwenden. Bekanntlich ging Ruskin von der Auffassung aus, daß alle wirthschaftlichen und socialen Kämpfe durch die ungenügende Volkserziehung hervorgerufen würden; das Gebot der Nächstenliebe werde zwar gepredigt, aber man zeige dem Volke nicht, wie es anzuwenden sei, um seine Nächsten zu fördern. Dieser Aufgabe soll sich die Ruskin Hall widmen, die in Oxford am 22. Februar 1899 von amerikanischen Verehrern Ruskin's, Mr. und Mrs. Walter Vrooman, errichtet wurde. Sie sucht nicht, wie die Toynbee Hall und ähnliche Einrichtungen, Anlehnung an die bestehenden Bildungs- und Universitätseinrichtungen, denn sie unterrichtet ihre Schüler nicht, um sie aus der socialen Classe, zu der sie gehören, herauszuheben, sondern um ihnen zu ermöglichen, ihrerseits diese Classe zu heben. Die Verwaltung liegt neben den Gründern mehreren Professoren der Universität, sowie Vertretern der Gewerkvereine ob. Der Lehrkörper zählt sechs Mitglieder, die neben Grammatik und Literatur in der Sociologie, Nationalökonomie, politischen, Wirthschafts- und Verfassungsgeschichte u. s. w. unterrichten. Die Schüler werden gegen mäßige Entschädigung aufgenommen, und zwar gleichzeitig je 20; sie haben alle Arbeit im Hause selbst zu verrichten, was nicht nur ihren Gewohnheiten, sondern auch Ruskin's Lehren entspricht. Eine Controle über das Verständniß der Zuhörer wird durch schriftliche Arbeiten erreicht (?), die jeder wöchentlich über das Gehörte anzufertigen hat. Ruskin Hall ertheilt auch schriftlichen Unterricht. Wer sich für nationalökonomische und socialpolitische Fragen interessirt, wendet sich unter Angabe seiner Stellung, seiner Schulbildung u. s. f. an Ruskin Hall und erhält dann eine gedruckte Anweisung, wie er sich über diese Fragen unterrichten kann. Woche für Woche wird ihm vorgeschrieben, welche Bücher und was er in ihnen lesen soll. Allmonatlich hat jeder Schüler eine Arbeit einzusenden, über ein Thema aus dem von ihm durchgearbeiteten Gebiete, die er für 1 Shilling corrigirt bekommt. Doch sind die gestellten Aufgaben so, daß bei ihrer Bearbeitung etwas Ersprießliches nicht herauskommen kann, z. B. finden sich die Themata: „Geschichte der Civilisation", „Entwickelung der Gesellschaft", „Die

Feuilleton.

Arnold Ruge.

(Geb. 13. September 1802.)

Von Ernst Kreowski (Berlin).

Nachdruck verboten.

Jede Zeit gebiert die Geister, deren sie zur Lösung ihrer Aufgaben bedarf. Jede Nation verdient aber auch die Geister, die sie, im Guten oder Schlimmen, gemäß ihrer jeweils ins Auge gefaßten Ziele, zu Wort kommen läßt. Nach Heinrich Heine hat natürlich jede Zeit ihre besonderen Aufgaben. Es fragt sich nur, welchen Antheil dies oder jenes Volk an ihrer Lösung und somit an der fortschreitenden Entwickelung der menschlichen Gesammtheit nimmt. Für spätere Generationen ergiebt sich jedenfalls die Nothwendigkeit, jede Zeitepoche aus sich selber heraus zu erklären, und hinwiederum jedes Individuum aus der Summe zeitlicher wie socialer Zustände und Verhältnisse. So war denn auch Albert Ruge ein Kind seiner Zeit. Er mußte es sein, weil er zudem ein ungewöhnlich freier Geist und willensstarker Kämpfer war. Wenn es zutrifft, daß das Kind des Mannes Vater ist, so, meine ich, kündigte sich schon im Knaben an, was ein Charaktermerkmal des Mannes blieb. Zu Bergen auf Rügen als Sohn eines gräflichen Güterverwalters und späteren Gutspächters geboren, wendet der Knabe sein Sinnen und Trachten dem Meere zu. Er will Seemann werden, obwohl er die Gefahren dieses Berufes kennt. Nun, der Mann hat als unerschrockener Wahrheitskämpfer gehalten, was der Knabe versprochen hatte. Dieser kam allerdings „zunächst in das Erziehungsinstitut eines Geistlichen zu Langenhanshagen, wo er zwar mit viel theologischem Ballast beschwert, aber doch auch ein guter Lateiner wurde, als der er dann auf dem Gymnasium glänzte. Mit neunzehn Jahren bezog er die Universität und widmete sich drei Jahre lang zu Halle, Jena und Heidelberg philologischen Studien. In diese seine Studentenzeit fiel aber auch der erste Lebenssturm, der für die Entwickelung des Mannes entscheidend wurde. Seine Zugehörigkeit zu dem burschenschaftlichen, durch die Karlsbader Beschlüsse verbotenen „Jünglingsbunde", der die Einigkeit, Stärke und Freiheit Deutschlands bezweckte, trug ihm eine Verurtheilung zu fünfzehn Jahren Festung ein. Nach einjähriger Untersuchungshaft in Köpenick wurde er zur Verbüßung seiner Strafe auf das Lauenburger Thor in Kolberg verbracht, wo er nun „angesichts der alten, freien Ostsee nach deren Wellen lange vergeblich schmachten sollte". Hier beschäftigte er sich eingehend mit dem Studium griechischer Philosophen und Dichter, übersetzte Vieles und schrieb auch eine Tragödie „Schill und die Seinen". Das Jahr der Pariser Julirevolution brachte ihm die Freiheit. Bald darauf ging er als Hilfslehrer an das Pädagogium zu Halle, habilitirte sich im nächsten Jahre an der Universität als Docent für historische Philologie und alte Philosophie und trat gleich nach seiner Verheirathung eine längere Reise nach Italien an. Von dort zurückgekehrt, nahm er Aufenthalt in Giebichenstein und beschäftigte sich neben seinen Vorlesungen die nächsten Jahre eifrig mit dem Studium der Hegel'schen Philosophie. In diese Zeit fällt der Tod der ersten Frau und seine Wiederverheirathung. 1830 entsagte er der Hochschulthätigkeit und concentrirte sich von nun an ausschließlich auf die Schriftstellerei. Weniger der Mißerfolg als Docent, als vielmehr die mit seinem Freunde Ernst Theodor Echtermeyer gemeinsam ins Auge gefaßte Gründung der „Halleschen Jahrbücher" (1837) war für die Aufnahme seines ureigenen Berufes entscheidend gewesen. Mit dieser Zeitschrift begründete Ruge aber rasch seine Berühmtheit als einer der ersten und am schärfsten befehdeten deutschen Publicisten jener Tage.

Gemäß der Absicht ihrer Herausgeber sollten die „Jahrbücher" in der Methode das Hegel'sche Princip der Entwickelung vertreten. Vor Allem galt es ihnen, Wissenschaft und Kunst vom Banne der Romantiker zu erlösen. Die Freiheit des Denkens und Empfindens konnte nach Ruge's Dafürhalten aber weder „auf dem frivolen Boden der jungdeutschen Literatur", noch viel weniger nach dem Recepte eines Wolfgang Menzel erobert werden, da Letzterer auf seiner „geistigen Tonleiter" nur zwei Wörter: Moral und Vaterland hätte, woher es denn auch käme, daß sein „Dudelsack gemeinverständlich" sei. „Sollte die Befreiung vor sich gehen — und sie war dringend nöthig — so mußte vor allen Dingen der Kopf der deutschen Gesellschaft sich aus den Schlingen des Dienstes und aus dem Banne der Theologie befreien". In der Loslösung der Schriftsteller vom Hof- und Staatsdienst und in der Kritik der ganzen bisherigen Theologie, deren populäre Form das Christenthum, deren wissenschaftliche das Hegel'sche System" sei, erblickte Ruge die Freiheit der neuen Wissenschaft und Kunst. Dem Doctrinarismus auf allen Gebieten der geistigen Wirklichkeit setzte er die blanke Waffe gediegener Kritik und Polemik als „wahre Reaction", als einzige Radicalcur, entgegen. Die „werdende Geschichte" sollte fortan „mit der Theilnahme des Praktikers und mit der Kritik des Philosophen" begleitet sein. „Zugleich war es nicht blos auf die Kritik der Theologie und Schulphilosophie abgesehen", spricht sich Ruge später an einer anderen Stelle aus. „Die Jahrbücher machten von Anfang an die Entwickelung zum Princip. Sie wollten die Geschichte mitleben und mitmachen." Das zeigte auch schon der Stab ihrer Mitarbeiter, der sich vornehmlich aus Bruno Bauer, Ludwig Feuerbach, David Friedrich Strauß und Friedrich Theodor Vischer zusammensetzte.

Schon gleich bei ihrem Erscheinen geriethen die „Jahrbücher" durch eine Charakteristik der Universität Halle aus Ruge's Feder mit dem dortigen Geschichtsprofessor Heinrich Leo in Fehde. Die nächste Folge war eine von 24 Professoren unterzeichnete Erklärung in der „Leipziger Zeitung", worin Ruge als „Friedensstörer" gebrandmarkt war; während andererseits in einer Eingabe an den sächsischen Cultusminister von Altenstein die Unterdrückung der „Jahrbücher" verlangt wurde. Dies Vorkommniß veranlaßte Ruge 1840 *), mit der Zeitschrift, deren weiteres Erscheinen in Halle als Druckort nur noch unter preußischer Censur gestattet, also in Frage gestellt war, nach Dresden zu übersiedeln, wo sich Echtermeyer bereits vorher ansässig gemacht hatte. Von nun an erschien das Blatt unter Ruge's alleiniger Redaction als „Deutsche Jahrbücher". Aber lange dauerte es nicht, da wurden diese 1843 unmittelbar nach Eröffnung des neuen Jahrgangs auch von der sächsischen Regierung unterdrückt. „Die Jahrbücher sind nicht mehr", schrieb Ruge an M. Fleischer am 12. März. „Sie werden höchstens bis Ende März die Wochenlieferungen bekommen. Sachsen weiß gar nicht, wie es sich eifrig genug anstellen soll, um diesen Schimpf zu tilgen, daß die Jahrbücher in Leipzig gedruckt sind. Schon im December warnten und drohten sie mir. Dann erfolgte 1½ Monate vor Anfang des Jahrgangs darauf eine neue Drohung und neue Schärfung der Censur, und zwar streicht Wachsmuth par ordre des Censurcollegiums und dies par ordre des prussiens und der Theologiens die ganze Tendenz, also die ganze Philosophie, namentlich also Feuerbach, Bauer, mich und nicht minder Sie. Wir ließen, nachdem in acht Tagen zwölf Manuscripte rasirt waren, horribile dictu, die unverfänglichen vorrücken. Aber es half nichts, auch das noch zu arg. Letzten Sonnabend entzog man Wigand (dem Verleger) die Concession; jede einzelne Nummer, nachdem sie censirt, müsse concessionirt werden." Kurz, am 3. März besetzte Polizei bei Härtels die Druckerei der „Jahrbücher" und beschlagnahmte hier und bei Wigand alle Vorräthe. Damit war das Schicksal der Zeitschrift entschieden.

Ruge, der seit 1842 das Recht als sächsischer Staatsbürger erworben hatte, dann Stadtverordneter und Mitglied der Dresdner Polizeideputation gewesen war, verließ nun Deutschland und wandte sich über die Schweiz nach Paris. Hier verband er sich mit Karl Marx zur Herausgabe der „Deutsch-französischen Jahrbücher". Sie brachten es aber nur zu einem einzigen, durchweg mit Beiträgen in deutscher Sprache gefüllten Hefte, dessen nahezu ganze Auflage an der pfälzischen Grenze confiscirt wurde. Noch reichlich zehn Jahre später, als Ruge längst in England lebte, hoffte er, die ihm so sehr aus Herz gewachsene Zeitschrift wieder flott zu machen, und versandte nach Deutschland zweckdienliche Aufrufe. Allein er mußte es in Ansehung eines Ergebnisses von nur fünfzig Theilnehmern dabei bewenden lassen. Nichtsdestoweniger gilt auch heute noch von den „Jahrbüchern", was Ruge einst von ihnen sagte: „Sie stellen an sich selbst die Zeit dar. Ihre Geschichte ist ein Stück Zeitgeschichte."

Damals in Paris war jedoch seines Bleibens nicht lange gewesen, da er die Stadt auf Betreiben des preußischen Gesandten von Arnim hatte verlassen müssen. Er wandte sich zunächst nach Zürich, wo der ihm befreundete Buchhändler Fröbel wohnte. Von hier gedachte er wieder nach Sachsen zurückzukehren. Vorher aber richtete er unterm 10. März 1849 an den preußischen Minister des Innern von Bodelschwingh die Bitte, „die gegen seine Person etwa erlassenen polizeilichen Verhafts- und Verfolgungsbefehle zurückzuziehen und Erlaubniß zum Besuch der Verwandten zu geben". Die Antwort lautete auf „Verweisung aus Preußen bei Androhung der Behandlung nach preußischen Gesetzen". Inzwischen hatte sich Ruge wieder in Dresden niedergelassen, wo er, neben emsiger Schriftstellerei, ein Verlagsbureau betrieb. 1848 sandte ihn die Stadt Breslau als ihren Abgeordneten ins Frankfurter Parlament. Vom 1. April ab gab er „Die Reform", eine „Zeitung der Linken in der Nationalversammlung", heraus. Sie wurde nach kaum einjährigem Bestehen in Preußen verboten und Ruge büßte dadurch ein erkleckliches Vermögen ein. Später, nach 1890, hat er zwar beim preußischen Minister eine Entschädigungsforderung zuerst auf 90 000, dann auf 40 000 Thaler anhängig gemacht, aber nie etwas bekommen, weil keine der Eingaben an Bismarck gelangt sein sollte.

Im Jahre 1849 war Ruge abermals nach Paris und dann nach England gegangen, wo er sich zu Brighton auf Lebensdauer ansiedelte, hier den „visiting Autor" an verschiedenen Schulen machte, zeitweilig in London Vorlesungen hielt und im Uebrigen eine reiche schriftstellerische Thätigkeit entfaltete. Mit dem Mutterlande blieb er durch regen Briefwechsel in ständiger Verbindung. Der völlige Umschwung der politischen Constellation von 1866 und 1870/71 war für ihn, der schon 1854 an Röhling geschrieben hatte: „Ich sehe die Nothwendigkeit einer Befreiung Mitteleuropas durch Preußen, in den Prämissen der Geschichte gegeben, völlig gerechtfertigt. Den innersocialen Umwälzungen Deutschlands nach dem letzten Kriege hat er dagegen kühl abwartend gegenübergestanden. Es schmerzte ihn, „daß er sich von der ganzen Culturbewegung seines Volkes, an der er selbst einen wesentlichen Antheil genommen, ausgeschlossen" sah, und er beklagte es bitter, „daß er mit aller seiner angestrengten Arbeit sich so wenig Freunde im Vaterlande erworben habe und schon bei Lebzeiten so gut wie vergessen" sei. Eine für ihn 1874 in Deutschland veranstaltete Geldsammlung, die 20 000 ℳ einbrachte, zeugte doch vom Gegentheil. Vollends mit stolzer Genugthuung durfte er einen ihm seit 1877 von Staatswegen bis an sein Lebensende gewährten „Ehrensold" von jährlich 3000 ℳ entgegennehmen, als „Vergütung für Anstrengungen pro patria et libertate". Am 31. December 1880 schloß Ruge die Augen für immer.

Seine Lebensarbeit als Philosoph, als Publicist und Historiker, als Dichter und belletristischer Schriftsteller, nicht minder als Uebersetzer und geistreicher Briefschreiber ist, so unmittelbar auch Alles unter dem heißen Athem seiner Zeit steht, bedeutend gewesen, weil sich auch zugleich in Allem und Jedem der echte Künstler offenbart. „Ruge war", sagt Paul Nerrlich, „nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert". Eine wuchtig-stolze Kämpfernatur, trug er den Blick stets unverwandt nach den größten, höchsten Zielen der Menschheit gerichtet. Das bedeutet noch viel mehr und weist ihm seine dauernde Stellung im deutschen Cultur- und Geistesleben an.

*) Schon Ende 1840 war in Berlin die Unterdrückung der Zeitschrift beschlossen worden.

SLUB
Wir führen Wissen.